

Geschieht täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannisgasse 33.
Berantwortlicher Redakteur
Dr. Hütter in Renditz
Sprechstunde d. Redaktion
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Expedite am Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
In den Filialen für Int. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösch, Hauptstr. 21, part.
nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorfälle.

Nº 303.

Sonnabend den 30. October.

1875.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 31. October nur Vormittags bis 1½ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung,

die am 1. December 1875 vorzunehmende Volks- und Gewerbezählung betreffend.

Am 1. December d. J. soll im deutschen Reiche die regelmäßige allgemeine Volkszählung vorgenommen werden und wird mit derselben zum ersten Male ebenfalls im ganzen deutschen Reiche eine Gewerbezählung verbunden.

Jeder ordentliche Haushalter überzeugt sich von Zeit zu Zeit von dem Stande seines Hauses und richtet nach dem Besitze dieser Prüfung seine Handlungswise ein. Der Staat ist die Summe aller einzelnen Haushaltungen seines Gebietes und gleich einer großen Familie, zu deren Gedanken die genaue Kenntniß dieses Zustandes der einzelnen Mitglieder erforderlich ist. Die Volkszählungen sind nun eins der wesentlichen Mittelmittel zur Erforschung dieses Zustandes. Die außerordentliche Wichtigkeit derselben liegt deshalb auf der Hand.

Es handelt sich hier um die Erfüllung einer wichtigen öffentlichen Pflicht gegen Gemeinde, Staat und Nation. Wir rechnen deshalb darauf, daß alle Einwohner unserer Stadt die erforderlichen Angaben vollständig und gewissenhaft machen und die Ausführung der Zählung überhaupt nach Kräften unterstützen werden.

Um die Prüfung der in den Haushaltungslisten zu machenden Angaben an Ort und Stelle zu ermöglichen, und hierdurch eine größere Bürgschaft für die Richtigkeit des Zählungsmaterials zu geben, sollen wie in andern deutschen Staaten, so auch in Sachsen diesmal besondere Zähler für je einen Bezirk durchschnittlich 40 Haushaltungen verordnet werden.

Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt und wird die im öffentlichen Interesse aufgewandte Mühe deshalb nicht vergütet.

Der Zähler, als Organ der Behörde, ist berufen, dafür Sorge zu tragen, daß die Volks- und Gewerbezählung vorschriftsmäßig, vollständig, wahrheitsgemäß und rechtzeitig vollzogen werde. — Derselbe hat in der Zeit vom 25. bis spätestens 30. Novbr. d. J. die Ausstellung der Zählungslisten in dem ihm überwiesenen Bezirk vorzunehmen und vom 1. December Mittags 12 Uhr an bis spätestens am 2. December Nachmittag die ausgegebenen Zählungslisten wieder einzusammeln, zu prüfen und bez. zu ergänzen und zu berichtigten.

Die im öffentlichen Interesse aufzuwendende Zeit besteht also in einigen Stunden außer der Geschäftsstunde zwischen dem 25. und 30. November, im Nachmittag des 1. December und einem Theil des 2. December.

Wir ersuchen nun diejenigen Bewohner unserer Stadt, welche sich zu der Übernahme des Amtes eines freiwilligen Zählers bereit erklären, sich mündlich oder schriftlich bei dem Vorstand unseres statistischen Bureaus, Ritterplatz, Georgengasse 1, unter Angabe ihres Berufes und ihrer Wohnung zu melden. Die Leitung der Volks- und Gewerbezählung haben wir unserem statistischen Bureau übertragen.

Derselben wird zu diesem Zwecke für den 1. und 2. December der Saal in der 2. Etage der Alten Waage (Katharinenstraße Nr. 29) als Geschäftsstätte überwiesen.

Leipzig am 22. October 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wangemann.

Vermietung.

Die mietfrei gewordenen Abtheilungen Nr. 23 und 31 der Fleischhalle am Hos-
pitalplatz sollen sofort anderweitig gegen dreimonatliche Rendigung an die Meissbi-
tenden vermietet werden, und fordern wir hierdurch Mietflüsse an, sobald in dem hierzu auf
Dienstag den 2. November d. J. Vormittag 11 Uhr

anberaumten Versteigerungstermine an Rathstelle einzutreten und ihre Gebote zu thun.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen ebendaselbst schon vor dem Termine
zur Einführung aus.

Leipzig, den 19. October 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für die Einführung von Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

Herr Carl Gottfried August Helbig, hier Peterssteinweg Nr. 50 wohnhaft, zur Übernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 26. October 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wangemann.

Das Wunderlich-Jubiläum.

Am 27. d. J. wurde der 25. Jahrestag des hiesigen akademischen und ärztlichen Werkes eines hochverdienten Mediciners, des Herrn Geheimen Rathes Prof. Dr. Wunderlich, Compteur u. c. von seinen Schülern und Freunden feierlich begangen, in Erinnerung an alles das, was Derselbe im Herbst 1850 an Oppelziger Stelle hierher berufen, seitdem für die Wissenschaft und den klinischen Unterricht geleistet hat. Schon in früher Morgenstunde war der Jubilar durch den Akademie- und Heilig-Geist-Gesangverein Paulus mit Gesang begrüßt worden. Um 9 Uhr Vorm. hatten sich dann in dem mit Palmen reich geschmückten Hörsaal der Medicinischen Klinik nicht nur die Studirenden, sondern auch ein großer und glänzender Kreis früherer Schüler zu einer feierlichen Huldigung von nah und fern zusammengefunden. Die leichter überreichten, nach einer schwung- und gemüthvollen Ansprache durch Herrn Prof. Heubner, ein kostbares Album in schwarem mit Gold und Silber geschmückt dekorativem Einband, ein Meisterwerk eines A. Hobbes; dasselbe enthielt Aquarelle des alten und des jetzigen Krankenhauses sowie die photographischen Porträts zahlreicher ehemaliger Schüler. Ferner überreichte Herr Prof. Thomas einen Jubelband des von Wunderlich begründeten „Archivs der (physiologischen) Heilkunde“, der bekannte „gelben“ Hefte, die heute ein blaues Gestewand angelegt hatten. Es folgte eine Begrüßung seitens des Sa-

nitäts-Offiziers-Corps, in dessen Reihen viele

vormalige Schüler Wunderlich dienen, durch

eine Deputation. Hieran schloß sich die Liefer-

reichung eines sehr gediegenen silbernen Vocals

von Seiten der Kliniker. Wunderlich antwortete

voll tiefer Rührung, zugleich aber voll des

Dankes und der Freude über das ihm bereitete

Fest. Derselbe fand am Abend durch ein glän-

geselligen Abschluß, zu dem sich zahlreiche Freunde,

Collegen, frühere (zum Theil hochberühmte) und

junge Schüler vereinten hatten. Die Reihe der

Teinsprache eröffnete Herr Dr. Blas im Namen

des Komite „auf den Jubilar“, der seinerseits auf

„die medicinische Wissenschaft und den Stand der

Klinik“ souzierte. Hieran schlossen sich Teinsprache

der Herren Prof. Medicinalrath Prof. Wagner

auf die Familie des Geheimer und Thiersch

aus Wunderlich als „Kliniker“, des Herrn Prof.

Hofmann auf die Universität, des Prof. Magnificenz,

des Rectors Herrn Consistorialrath Prof. Baar

auf die studirende Jugend, des Herrn Stadtrath

Wagner aus Wunderlich als Oberarzt des Städtischen

Krankenhaus, und dessen erwartender Toast auf

die Stadt Leipzig; dem Andenken des berühmten

Ministers Griseking, dessen Wirken mit dem des

Jubilars eng verknüpft gewesen, galt ein Teins-

spruch des Herrn Privatdozenten Dr. Fürst, wäh-

rend Herr Medicinalrath Prof. Sonnenfels Wunder-

lich's Verdienste um die Reform der Heilkunde

feierte. In gehobenter Stimmung endete gegen

Mitternacht das schöne Fest.

Auslage 13.500.

Abonnementpreis viertelj. 4½ M.

incl. Bringerlohn 5 M.

durch die Post bezogen 6 M.

Jede einzelne Nummer 30 M.

Belegexemplar 10 M.

Gebühren für Extrablätter

ohne Postförderung 36 M.

mit Postförderung 45 M.

Intervall 10sp. Bourgeois. 20 M.

Öffentliche Zeitungen laut unserem

Preisverzeichniß. — Tabellarischer

Tag nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionsschluß

die Spaltzeit 40 M.

Intervall sind stets an d. Expedition

zu senden. Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung praeumerando

oder durch Reverschluß.

Bekanntmachung.

Der am 15. October d. J. fällige zweite Termin der Gewerbe- und Personal-

steuer ist nach der zum Gesetz vom 25. Juni vor. Jahre erlassenen Ausführungsordnung vom

29. d. J. 1875.

nach einem halben Jahresbetrag

zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerflüsse hierdurch aufgefordert, ihre Steuer-

beträge für diesen Termin nebst den städtischen Gefällen, welche leichtere

1) — 40 M auf je eine volle Mark des jährlichen Katastersatzes bei den Bürgern

und allen sonst mit mindestens 3 vollen Mark jährlicher Steuer

und darüber beigelegten Personen, sowie

2) — 40 M auf je eine volle Mark des jährlichen Katastersatzes bei den unter

1) nicht mit betroffenen Schutzverwandten

betrugen, bis spätestens 14 Tage nach dem genannten Termin an die Stadt-

steuer-Einnahme ab hier — Ritterstraße 15, Georgengasse 1, Treppe rechts — pünktlich ab-

zuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesuchten Mahnreize gegen die Sümmen eintreten müssen.

Hierbei werden die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber veranlaßt, bei Be-

reichung einer Ordnungsstrafe von 3 M bis 15 M alle seit dem 1. Termin d. J. vorge-

gangenen Personalveränderungen von solchen mit mindestens 3 M und darüber

personalsteuerpflichtigen, sowohl entlassenen wie eingestellten Gehülfen sc. bilden

8 Tage vor dem genannten Recepturstelle schriftlich und vorstrei anzuzeigen, woselbst auch for-

male der Veränderungsanzeige auf Verlangen zu verabschieden.

Gleichzeitig sind die von den Kirchenvorständen zu St. Thomä und St. Nicolai bereits aufge-

schriebenen Steuerzuläge von den dieser Abgabe verfallenden Gewerbe- und Personalsteuerpflichtigen

nach Höhe von 7 M auf je eine volle Mark der jährlichen Staatssteuer mit zu

entrichten, ferner Reklamationen können 3 Wochen und spätestens

bis zum 12. November d. J.

bei Eingang des d. Rath-Steuers-Einnahme schriftlich wie portofrei anzubringen.

Leipzig, den 11. October 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

In der Verlängerung der Schreiberstraße soll über das Unterwasser des Hochzeitwetzes neben

der Schwimmanstalt ein hölzerner Steg erbaut und die Ausführung in Accord vergeben werden.

Öfferten sind bis

Montag den 1. November d. J. Nachmittags 5 Uhr

unterschrieben und versiegelt im Rathausamt, woselbst Zeichnungen und Bedingungen eingesehen

werden können, mit der Aufschrift „Schreibersteg“ abzugeben.

Leipzig, am 21. October 1875.

Des Rathes Bau-Deputation.

G. Wechsler.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und

Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 machen wir hierdurch bekannt, daß

Herr Carl Gottfried August Helbig, hier Peterssteinweg Nr. 50 wohnhaft,

<p